

TOP: _____

Viernheim, den 01.04.15

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61.57.17
Diktatzeichen:	Mt/Bz
Drucksache:	IV-20-2015/XVII
Anlagen:	1. Karte mit möglichen Standorten 2. Landschaftsplan, Plan 3 - Landschaftsplanerisches Leitbild 3. Grünprojekt - Konzept Familiensportpark West 4. Grünprojekt - Skizze Gestaltungsvorschlag Waldsee
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	ASU, Ordnungsamt, BVLA, KFS

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2014	
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	14.04.2015	

Informationsvorlage

**Antrag der CDU-Fraktion: Öffentliche Grillplätze in Viernheim;
hier: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.11.2014**

Mitteilung/Information

Einleitung

Fragestellung war, ob und wo in Viernheim ein Freizeitangebot zum Grillen, das heißt zum Treffen und Feiern im Freien, geschaffen werden kann. Frühere Angebote dieser Art bestehen nicht mehr. Die Grillmöglichkeiten beim Waldspielplatz „Bonanza“ und am Waldrand im Erholungsgebiet West sind dem Vandalismus zum Opfer gefallen. Dies zeigt schon eins der möglichen Probleme auf, die zu beachten sind.

Diese Vorlage soll Informationen zur Frage I des Beschlusses vom 14.11.2015

- Gibt es im Viernheimer Stadtgebiet Möglichkeiten, öffentliche Grillplätze auszuweisen? Welche Gebiete sind hierfür geeignet? –

als Beratungsgrundlage liefern. Die Beantwortung der weiteren Fragen ließe sich anschließend schrittweise angehen.

Zielgruppen und Art des Angebotes

Bereits für die Standortauswahl ist von Bedeutung, wie das Angebot gestaltet werden soll und an welche Zielgruppen es sich richtet. Soll lediglich ein Rast- und Picknickplatz ausgewiesen werden, an den Grillausrüstungen mitzubringen sind (und der ggf. auch für ähnliche Treffen ohne Grillen nutzbar ist) oder soll eine feste Grilleinrichtung errichtet werden? Soll der Platz frei zugänglich und spontan oder nur für vorher angemeldete Gruppen nutzbar sein?

Es wäre möglich, ohne Investitionen Grillmöglichkeiten zu schaffen, indem vorhandene Grünflächen oder Teilbereiche aus dem ordnungsrechtlichen Verbot des Grillens und Feierns ausgenommen und somit stellenweise erlaubt werden. Ein zusätzlicher Unterhaltungsaufwand für Kontrollen und Reinigungen wäre in beiden Fällen erforderlich.

Grünprojekt und Landschaftsplan

Die Planungsunterlagen zum Thema Grünprojekt, die in der Vergangenheit erarbeitet und in den Fachausschuss eingebracht wurden, geben wichtige Hinweise für die Standortsuche. Die Zielsetzung einen grünen Ring um die Stadt zu entwickeln, der für die Freizeitnutzung dienen soll, definiert den wesentlichen Suchraum. Diese Zielsetzung ist im Landschaftsplan aufgegriffen. Der Plan 3 „Landschaftsplanerisches Leitbild“ daraus definiert als gelbe Fläche den Stadtrand als siedlungsnahen Erholungsraum.

Vertiefend wurden mit der Grünprojektplanung der Erholungswald und das Sport- und Erholungsgebiet West untersucht. Dabei wurde für den Raum am Sandhöfer Weg eine „Volkswiese“ und eine „Festwiese“ vorgeschlagen, für den Bereich des Waldsees ebenfalls eine Art Liegewiese. In diesen konzeptionellen Rahmen würde sich die vorgeschlagene Nutzung gut integrieren lassen.

Standortauswahl

In diesem räumlichen und konzeptionellen Rahmen, aber auch in strukturell geeigneten innerörtlichen Lagen, wurden mögliche Standorte ausgewählt. Um sie zu bewerten und zu vergleichen ist eine Reihe an Kriterien aufgestellt worden.

Wie gut der Standort für die Nutzung geeignet ist, hängt etwa davon ab, wie attraktiv er als Aufenthaltsbereich ist. Dies ist unter den Punkten Lärmimmissionen und landschaftliche Lage bewertbar.

Die Erreichbarkeit des Standorts ist ein zweites Eignungskriterium. Darunter sind die Nähe zur Stadt und die verkehrliche Erschließung für alle Verkehrsarten zu sehen.

Eine weitere wichtige Rolle spielt, wie verträglich die Nutzung mit der Umgebung ist: Wie nah oder umfangreich sind störungsempfindliche Nutzungen in der Umgebung. Und wie gut ist die Wahrnehmbarkeit zur sozialen und auch polizeilichen Kontrolle.

Als letztes Kriterium, die jeweils mit einem bis fünf Sternen bewertet werden sollen, ist Synergie mit Nachbarnutzungen genannt. Günstige sich ergänzende Nachbarnutzungen sind beispielsweise zusätzliche Sport- oder Freizeitangebote.

Für den Kostenaufwand und den zeitlichen Horizont der Realisierbarkeit spielt die Verfügbarkeit der Flächen eine Rolle.

Zuordnung zu Stadtteilen, Einzugsgebiete

Neben der Möglichkeit, ein Angebot an **einem** Ort in Viernheim vorzusehen, ist zu überlegen, ob zugeordnet zu den Teilstadträumen solche Plätze an **mehreren** Orten angeboten werden sollten. Damit ergeben sich geringere Entfernungen im jeweiligen Einzugsgebiet.

Sie könnten sich auch hinsichtlich Größe, Ausformung und Zielgruppen unterscheiden. Dementsprechend wäre Art und Umfang der Ausstattung zu wählen (Möblierung, Grillroste, Eingrünung, Schutzwände, Toiletten, Abfallbehälter, Fahrradabstellmöglichkeiten ...).

Standortbewertung

Die Karte in Anlage 1 sowie die Matrix auf der folgenden Seite sollen der Bewertung möglicher Standorte dienen.

Bewertungsverfahren:

Vergabe von 1 – 5 Punkte je Kriterium

- * sehr ungünstig
- ** ungünstig
- *** mittel
- **** günstig
- ***** sehr günstig

Die Bedeutung des jeweiligen Kriteriums ist Prozentual zu gewichten, um eine Gesamtpunktzahl für die Standorte zu bilden.

Ergänzend können weitere spezifische Vor- oder Nachteile als Anmerkung einbezogen werden, beispielsweise

- + Ortsnahe Lage
- + Sinnvolle Nutzung einer Restfläche vorhandener Einrichtungen
- Feuergefahr
- Verkehrslärm
- Konfliktgefahr

Standorttabelle zur eigenen Bewertung

		Lärmmissionen	Landschaftliche Lage	Abstand zur Wohnbebauung	Erreichbarkeit	Soziale Kontrolle	Synergie mit Nachbarnutzungen	Verfügbarkeit	Gesamtwertung	Anmerkungen
Gewichtung [%]										
Viernheim West										
W1	Schmittsberg II									
W2	Sandhöfer Weg /Entlastungsstraße									
W3	Sandhöfer Weg gegenüber Stadion									
W4	Tivolipark									
Viernheim Nord										
N1	Ludwig-Ehrhardt-Str.									
N2	Anlage Erzbischof-Alter-Str. / Neuer Friedhof									
N3	Potters-Bar-Anlage									
N4	Waldsee									
N5	Kleine neue Äcker									
Viernheim Ost										
O1	Grünachse Bannholzgraben									
O2	Ausgleichsfläche Bannholzgraben									
O3	Radweg Eissporthalle									
O4	Franconviller Platz									
Viernheim Mitte										
M	Ilvesheimer Weg, OEG-Wagenhalle									
Sonstige Standorte										